



Militär-Tagblatt
Engtalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Engtal

Erheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis monatlich 1.20 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im Inlande monatlich 1.60 RM. Einzelnummer 10 Pf. - Preisliste Nr. 50 bei der Oberamtskanzlei Wildbad. - Druckerei: Engelhardt & Co., Wildbad; Verleger: Gemeindefiskus Wildbad. - Postfach 291 1/2 Stuttgart.
Anzeigenpreise: Im Anzeigenblatt die einfache Zeile 10 mm breite 10 Zeilen lang, Familien-Anzeigen, Vereinsanzeigen, Stellenanzeigen 8 Pf.; im Tagblatt die 20 mm breite 10 Zeilen lang 12 Pf. - Rabatt nach vorerwähntem Text. - Schluss der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. - In Kontraktfällen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Nachzahlung weg.
Druck. Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 54, Tel. 479. - Wohnung: Villa Hubertus

Die Vertrauensratswahlen 1935

Rede des Stellvertreters des Führers

München, 2. April. In seiner Ansprache an die deutschen Arbeiter, die er über alle deutschen Sender am Dienstag vor- mittag im Reichsbahnausbesserungswerk Freimann (bei Mün- chen) hielt, betonte der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, daß der äußere Anlaß zu seiner Ansprache die demnächst in ganz Deutschland stattfindende Vertrauensratswahl sei. Der innere Anlaß, der langgehegte Wunsch sei, zu deutschen Ar- beitern zu sprechen, von denen so viele an der Front des Welt- krieges zu seinen besten Kameraden gehört hätten. Gerade Hand- arbeiter seien es auch gewesen, die in der Gemeinschaft der nationalsozialistischen Bewegung als Soldaten einer neuen Idee zusammengestanden hätten.
Er wende sich aber nicht etwa an einen Stand oder eine Klasse für sich, sondern an die Gemeinschaft der Scha- fenden in den Betrieben, die zum Gemeinschaftsempfang bei- einander händen, wie sie an den Stätten der Produktion zu- einander gehörten.
„Ihr seid aufeinander angewiesen“, rief Rudolf Heß ihnen zu, „und ergänzt Euch wie die ganz großen Arbeitsgruppen der Volkslammerabschlöß, wie Bauern, Handarbeiter, Geistesarbeiter usw. sich ergänzen und aufeinander angewiesen sind, weil ein Teil ohne den anderen auf die Dauer nicht zu leben vermag. Nie soll diese nationalsozialistische Grundkenntnis vergessen werden. Nie sollen wieder sog. Führer bei Bauern, Arbeitern und Bürgern die kleinen Einzelinteressen von Klassen und Stän- den gegeneinander auspielen und sie höher stellen als die ge- meinsamen Interessen des Volkes. Stets wollen wir alle auf der Hut sein, daß nicht neue Heher nach alten marxistischen Me- thoden — gleichgültig in welchem Gewande — ersehen. Wer diesen Versuch machen wollte, muß wissen, daß das Volk selbst in seinen erwahten Instinkten sich am schärfsten dagegen zur Wehr setzt, um so mehr, als es weiß, daß die Führer eine Ge- meinschaft in sich bilden und es ihre Pflicht ist, etwa auftretende Ungerechtigkeiten in gemeinsamem Wirken unter Berücksichtigung der großen Gesamtinteressen des Volkes, von denen das Wohl der Standes- und Einzelinteressen abhängt, auszugleichen.“
Die bevorstehende Wahl sei keine Wahl im früheren Sinne, vielmehr sollen Männer zur Regelung auftauchender Probleme innerhalb der Betriebe bestimmt werden, die das Ver- trauen ihrer Arbeitskameraden hätten. Es werde deswegen auch kein Wahlkampf im alten Sinne geführt, ebenso wenig wie den deutschen Arbeitern etwa eine herrliche Blumenlese von Ver- sprechungen vorgelegt würde, die größtenteils nicht gehalten werden können. Der nationalsozialistische Staat habe versprochen, das Arbeitslofenelend zu mildern, und dieses Versprechen, das Adolf Hitler bei der Machtergreifung gab, wurde erfüllt. „Und noch ein ganz großes Versprechen des Nationalsozialismus wurde erfüllt: das Versprechen, den deutschen Arbeiter als gleichwertigen Volksgenossen in die Volksgemeinschaft einzugliedern. Niemand kann heute mehr bestreiten, daß der Handarbeiter sich im nation- alsozialistischen Staat absolut gleichwertig fühlt und in den Augen aller seiner Volksgenossen gleichwertig ist.“
Wie der deutsche Handarbeiter im Kampfe an den Fronten des Weltkrieges seinen Mann gefanden habe, so auch im Kampfe um das neue Deutschland. Bei der Saarabstimmung und bei den großen Volksabstimmungen, die Adolf Hitler in der jüngsten Zeit vornehmen ließ, seien es wieder die deutschen Arbeiter ge- wesen, die Seite an Seite mit den übrigen deutschen Volks- genossen ihre Pflicht erfüllten und die Behauptungen des Aus- landes Lügen straften, daß sie absteifig stünden. „Durch die un- erhörte Geschlossenheit, mit der sich das deutsche Volk hinter Adolf Hitler stellte, war es ihm allein möglich, es so erfolgreich zu führen, wie es in den Jahren seit der Machtergreifung der Fall war. Und gerade dank der Tatsache, daß insbesondere auch der deutsche Arbeiter ihm folgte, vermochte Adolf Hitler Deutsch- land wieder zu befreien. Denn seine Erklärung der Wieder- einföhrung der allgemeinen Wehrpflicht, von der die Welt weiß, daß hinter ihr heute bereits eine Macht: eine entsprechende Zahl von Soldaten in Waffen steht — eine Erklärung, die sich über wesentliche Bestimmungen des von den anderen gebrochenen Ver- sailleser Vertrages hinwegsetzt, ist gleichbedeutend mit der Pro- klamation der deutschen Freiheit und Unabhängigkeit.“
Seit dem 16. März 1935 sind wir wieder ein freies Volk, von dem die Welt weiß, daß seine Freiheit nicht mehr angetastet werden kann, ohne daß es sich dagegen leidenschaft- lich zur Wehr setzt.“ Nach diesen Ausführungen über die ge- schichtliche Bedeutung des 16. März 1935 fuhr Rudolf Heß fort: „Der Wiederaufbau des Heeres ist nicht nur eine moralische Angelegenheit — er ist auch eine durchaus materielle Angelegenheit. Denn auch die materiellen Güter eines Volkes, die Wirtschaft, welche die Güter hervorbringt, bedürfen des Schutzes. Wir haben es alle erlebt, welche die Folgen waren, als wir uns nach dem Zusammenbruch 1918 nicht mehr wehren konnten gegen die Expresungen anderer Völker. Es waren die Produkte der Arbeit unseres Volkes, es waren die Güter, die das Volk selbst nur zu gut hätte gebrauchen können, die es zwangsweise abliefern mußte.“
Die damalige Wirtschaftskatastrophe als Folge der Reparationsverpflichtungen hätte das furchtbare Ausmaß nie angenommen, die Segner hätten die wirtschaftlich irrsinnigen

Vorderungen nie gestellt, wenn sie mit der Möglichkeit einer deutschen Gegenwehr hätten rechnen müssen. Hätte damals eine wirkliche deutsche Wehrmacht bestanden, so wäre Deutschland und der Welt das ganze Unglück, welches die Wirtschaftskatastrophe nach sich zog, wenn nicht erspart geblieben, so doch verringert worden.
„Abgesehen vom Schutz, den die neuerstandene Wehrmacht be- deutet“, so führte Rudolf Heß weiter aus, „hat ihr Wiederauf- bau große direkte und indirekte Wirkungen im Gefolge. Das Vertrauen, welches die aufsteigende Wirtschaft in sich birgt, wird nämlich durch die Ueberzeugung der Welt, daß nicht wieder will- kürlich ein Staat, dem es gefällt, bei uns einzutreten, diese Wirtschaft zerstören kann, derart gestärkt, daß neuerdings die Wirtschaftsbeziehungen zu anderen Staaten gefördert werden. Auch dadurch ergeben sich die Voraussetzungen für weitere Ar- beit in Deutschland und damit für die allmähliche Besserung des Wohlergehens der Gesamtheit und des Einzelnen.
Und mehr noch als dies: Das Herausziehen der Jah- ränge von Jungen schafft Arbeitsplätze für Aeltere. Die Herstellung der Waffen für die neue Armee gibt weiteren deutschen Volksgenossen in großer Zahl Arbeit und Brot. Insgesamt kann die deutsche Wirtschaft, wie die Volkswirt- schaft aller großen Nationen, wieder mit einer Armee und ihrem Bedarf rechnen. Die deutsche Wirtschaft gleich sich auch hierin wieder mehr den Wirtschaften der anderen Völker an, und dies kann nur der Wirtschaftsgesundung der Welt dienlich sein.“
„Ich weiß, daß Ihr alle stolz seid auf das neue Volksheer“, rief der Stellvertreter des Führers seinen Volksgenossen in den Betrieben zu. „Ich weiß, daß die alten Soldaten unter Euch noch gern zurückerden an die Dienstzeit und daß Ihr Euch freut, wenn Eure Söhne in der Armee wieder zu Männern er- zogen werden. Und Ihr seid um so mehr stolz auf die neue Armee, als Ihr die Gewißheit habt, daß diese wirklich ein Volks-

heer im besten Sinne sein wird. Die neue deutsche Armee ist von nationalsozialistischem Geiste durchdrungen und frei von allem, was vielleicht im alten Heer noch im Widerspruch stand mit dem Grundsatze, daß es gerade für Soldaten keinerlei Sonderrechte auf Grund von Geld, Rassenzugehörigkeit und totem Schulwissen gibt. Das neue Heer kennt keine einjährig Freiwilligen mehr. Führer kann in ihm werden, wer das Zeug zum wirklichen Führer in sich trägt. Es ist das Heer des deutschen Volkes und das Heer für das deutsche Volk. Es wird Deutschland wieder schützen, seine Menschen und ihre Habe, und es wird nicht zu- letzt die Stätten schützen, in denen Ihr Eure Arbeit findet. Das deutsche Volksheer hat keine imperialistische Aufgabe, es dient dem Frieden der Deutschen.“
„Unter dem Schutz unseres neuen Heeres“, so schloß Rudolf Heß seine Ansprache an die deutschen Arbeiter, „wollen wir weiter gemeinsam arbeiten und schaffen in treuer Pflicht- erfüllung jeder an der Stelle, die ihm vom Schicksal zugewiesen ist. In dem glücklichen Bewußtsein, eine bessere Zukunft un- serer Kindern zu schaffen, wollen wir zusammenstehen in ge- meinsamem Stolz auf den Führer, der uns zusammenbrachte, der unserer Arbeit wieder einen Sinn gab, der in seinem Verde- gang symbolisch den Hand- und Geistesarbeiter, den Unter- gebenen von einst und den Führer des ganzen Volkes von heute, vereint.
Unter seiner Führung tun wir unsere Arbeit weiter, auf daß auch unser Volk und Vaterland weiter gesundet und wir Kin- dern und Kindeskindern eine Heimat schaffen, in dem es ihnen besser geht als vielen ihrer Väter und auf die sie von Herzen stolz sein können. Wir werden weiter schaffen unter der Führung des Mannes, der uns bisher so erfolgreich geführt hat, unter der Führung des ersten Soldaten und des ersten Arbeiters Deutschlands: Adolf Hitler!“
Die Ausführungen wurden wiederholt von jürrnischem Bei- fall unterbrochen, der sich nach dem dreifachen Sieg-Heil auf den Führer zu einem wahren Jubelsturm steigerte. Unter den Klän- gen des Liedes „Brüder in Zehnen und Gruben“ verließ der Stellvertreter des Führers die Halle und begab sich mit dem Reichsorganisationsleiter Dr. Len und anderen Herren in die Kantine, wo sie an einem gemeinsamen Essen mit der Arbeiter- schaft teilnahmen.

„Ein Reich — ein Recht!“

Der große Staatsakt in der Staatsoper

Berlin, 2. April. Der entscheidende Schritt, den die nation- alsozialistische Regierung durch die Uebernahme der gesamten Rechtspflege auf dem Wege zum deutschen Einheitsstaat getan hat, wurde am Dienstag nachmittag durch einen großen Staats- akt im Staatlichen Opernhaus begangen. An diesem bedeutungs- vollen Feiertag der Justiz hatten sämtliche Justizbehörden Deutschlands Taggenschmuck angelegt. Aus dem ganzen Reich waren die Juristen nach Berlin gekommen, um an der Kund- gebung teilzunehmen. Um 14.00 Uhr versammelten sich im Vor- hof der Universität die Abordnungen der Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Urkundebeamten und Hochschullehrer in ihren farbigen Amtstrachten, um in feierlichem Zuge über den Kaiser- Franz-Josephs-Platz zur Staatsoper zu gehen.
Der große Raum der Staatsoper bot ein noch nie gesehantes Bild. Auf der mit den Fahnen des Reiches, mit Blumen und Lorbeerbäumen geschmückten Bühne nahmen in halbkreisförmig angeordneter, dreifacher Sirkreihe die höchsten richterlichen Be- amten Deutschlands mit dem Präsidenten des Reichsgerichts an der Spitze Platz. Eingezahmt wurde die Bühne durch die Haken- kreuzfahnen der Justizbehörden. Das ganze Parlett war von Freigang der roten und schwarzen Amtsröden angefüllt. In den

Vogen und den vier Rängen hatten die Vertreter der Reichs- und Landesbehörden, der hohen Parteistellen, der SA., der SS., des Arbeitsdienstes, der Reichswehr, der Reichsmarine und Po- lizei Platz gefunden. Die große Mittellage war für den Füh- rer und die Reichsregierung freigelassen. Mit erhobenem Arm begrüßten die Vertreter des deutschen Rechts sowie die große Festversammlung den Führer und Reichskanzler bei seinem Er- scheinen. Mit dem Führer nahmen in der großen Loge Platz: Ministerpräsident Göring, die Reichsminister Görtner, Frick, Blomberg, Graf Schwerin von Krosigk, Selbte, Eich von Klü- benach und Darré u. a. Unter den zahlreichen Ehrengästen sah man weiter zahlreiche Reichsstatthalter, Gauleiter und Staats- ministler. Die weiblichen Klänge der Akademischen Fest Ouver- türe von Brahms, gespielt vom Orchester der Staatsoper, lei- teten die feierliche Stunde ein.

Die Reihe der Ansprachen eröffnete Ministerpräsident General Göring.

In seiner Rede begann Göring mit der Feststellung, daß die nationalsozialistische Regierung in den vergangenen beiden Jah- ren auf dem Gebiete der Erneuerung des Reiches das Hauptziel des Jureits erreicht habe. Zum erstenmal seit Jahrhunderten sei die einheitliche Reichsgewalt über alle deutschen Gauen auf- gerichtet und rechtlich verankert. Auch die nunmehr vollzogene Vereinheitlichung des deutschen Rechtswesens sei ein staatspoli- tisches Ereignis von geschichtlicher Bedeutung. Göring ging dann auf die Handhabung der Justiz im Zweiten Reich ein. „Unter der nationalsozialistischen preußischen Staatsregierung sind von vornherein alle Kräfte daran gesetzt worden, die Ein- heit des deutschen Rechts vorzubereiten.“ Im Anschluß hieran gedachte Göring der besonderen Verdienste des ersten nation- alsozialistischen preußischen Justizministers Hans Kerrl. Der Mi- nisterpräsident ging dann auf die einzelnen Etappen zur Neu- gestaltung des deutschen Rechts und auf die fortsetzende Ver- reichlichung der Justiz ein. Allerdings, so betonte der Minister- prääsident, sei es mit der Aenderung der Form allein nicht getan. Hinzutreten müsse eine Erneuerung des die Form füllenden Inhaltes im nationalsozialistischen Sinne, damit die Recht- sprechung jedem einzelnen Volksgenossen verständlich sei.

Als nächster Redner nahm Reichsjustizminister Dr. Görtner das Wort. Nach einem Dank für die Anerkennung, die Minister- prääsident Göring ihm und seinen Mitarbeitern für die Arbeit an der preußischen Justiz gezollt hat, erinnerte der Reichsjustiz- minister daran, daß die Frage der Reichsjustiz so alt sei wie das Deutsche Reich selbst. Auch das Reich der Biomarkischen Ver- sassung habe sich mit der Frage der Reichsjustiz oft und viel be-

Tagespiegel.

- Aus Anlaß der Verreichlichung der Justiz fand in Berlin ein Staatsakt statt, bei dem Ministerpräsident Göring, Reichsjustizminister Görtner und Reichsinnenminister Dr. Frick sprachen.
Anlässlich der Vertrauensratswahlen sprach der Stellver- treter des Führers, Rudolf Heß, über die Bedeutung des Wiederaufbaues des Heeres.
Nach Belgien hat nun Luxemburg den Franken um 10 Prozent abgewertet.
Die amerikanische Bundesregierung hat eine neue Han- delpolitik eingeleitet, die auch Deutschland treffen kann.
Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ führte am Dienstag von Friedrichshafen aus einen Flug nach Berlin und zurück aus.
Die polnische Regierung hat den französischen Außen- minister zu einem Besuch in Warschau eingeladen. Paval nahm an.

schäftigt. Jedoch sei die Zeit damals noch nicht reif gewesen, da es innerhalb des Deutschen Reiches zahlreiche selbständige souveräne Staatsgewalten gegeben habe, und daher habe eine von der Reichsgewalt ausgehende Justiz nicht entstehen können. Aus demselben Grunde seien auch alle Versuche gescheitert, die nach 1919 zur Schaffung einer Reichsjustiz unternommen wurden. Erst mit dem Tage, an dem der Nationalsozialismus, der von Anfang an die Reichseinheit gefordert habe, den Kampf um die Macht begreife bestanden habe, sei die Frage der Reichseinheit und damit der Reichsjustiz politisch entschieden gewesen. Diese Entscheidung sei nicht ein Gewaltakt der Führung, sondern der Ausdruck des Willens des Volkes. Bald nach der politischen Entscheidung sei es gelungen, sämtliche Rechtsmächter in einer über das ganze Reich sich erstreckenden Organisation förmlich zusammenzufassen und zu gliedern, damit seien von der persönlichen Seite her gute Bedingungen für den Aufbau der Reichsjustiz geschaffen worden. Was nun zu tun übrig blieb, war die organisatorische Arbeit. Die Landesjustizverwaltungen hätten sich von allem Anfang an mit innerer Bejahung in den Dienst der großen Aufgabe gestellt, dies gelte insbesondere von Preußen, dessen Erfahrung und Tradition von besonderem Wert gewesen seien. Daß aber die Reichsjustiz in der Zeit von weniger als einem Jahr aufgebaut werden konnte, sei vor allem dem Entschluß des Führers zu verdanken, der am 16. Mai 1934 auf Vorschlag des preussischen Ministerpräsidenten die Reichs- und preussische Justizverwaltung in eine Hand vereinigt hat. Der Reichsjustizminister ging dann auf die Vorteile der Vereinheitlichung der Justiz im Reich ein, und betonte, daß die einfache und einheitliche Organisation der Justizbehörden im ganzen Reich die sichere Gewähr biete, den Willen des Führers auf geraden und ungebrochenen Linien bis zur äußersten Behörde erkennbar zu machen und durchzuführen. Der Wirkungsbereich der Beamten sei nicht mehr beengt durch die Grenzen der Länder. Der Aufbau der Reichsjustiz sei vollendet. Damit sei eine Aufgabe erfüllt, die der Führer gestellt habe. Die andere größere Aufgabe sei die Erneuerung des deutschen Rechts. Hier seien zwar in Teilausschnitten vorbildliche und wichtige Forderungen bis jetzt verwirklicht worden. Die gesamte Erneuerung des Rechts aber werde lange Zeit und viele Arbeit beanspruchen. Mit einem Dank an den Führer, der dem deutschen Volk die Rechtsreinheit gegeben hat, sowie mit Danksworten an Ministerpräsident Göring und alle übrigen Stellen, die an der großen Aufgabe mitgewirkt haben, schloß der Reichsjustizminister seine Ansprache.

Die Schlußansprache hielt

Reichsinnenminister Dr. Frick.

Er gab zunächst einen kurzen Überblick über die politischen Zustände, die der Nationalsozialismus bei der Übernahme der Macht vorgefunden hat und erinnerte daran, daß es in einer unverhältnismäßig kurzen Zeitperiode gelungen sei, die schlimmsten Mängel zu beheben. Sodann zählte der Reichsinnenminister die einzelnen wichtigen Gesetze auf, die die Rechtsreform vorbereitet und weitergetrieben haben. Hier nannte er vor allem das am ersten Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution ergangene Gesetz über den Neuaufbau des Reiches, das einen vielhundertjährigen Traum der Deutschen erfüllt habe und den Abschluß einer tausendjährigen Entwicklung darstelle. Deutschland sei ein Einheitsreich geworden. Die letzten bundesstaatlichen Erscheinungsformen seien durch Aufhebung des Reichsrates und durch Schaffung einer einheitlichen Reichsangehörigkeit beseitigt. Der Dualismus zwischen dem Reich und Preußen sei durch die Herstellung von Personalunionen und später von Realunionen zwischen den entsprechenden Ministerien, des Reiches und Preußens verschwunden. Unter den gesetzgeberischen, den Neuaufbau des Reiches berührenden Maßnahmen stehe die Überleitung der Rechtspflege auf das Reich im Vordergrund. Es sei fern Zufall, daß die Justiz die erste große bisherige Landesverwaltung sei, die im Zuge des Reichsneubaus ins Reich überführt wird. Bei der Justiz handle es sich um einen im wesentlichen schon lange durch das Gerichtsverfassungsgesetz feststehenden, in sich geschlossenen Kreis von selbständigen Behörden mit in der Hauptsache reichsrechtlich bestimmten Geschäftsaufgaben. Wesentlich anders lägen die Verhältnisse bei der Verwaltung als dem Inbegriff der gesamten staatlichen Tätigkeit, soweit sie nicht „Justiz“ sei. Hier sei es eine der wichtigsten Aufgaben des Nationalsozialismus, die verloren gegangene Einheit so weit wie möglich wiederherzustellen. Der erste Schritt in dieser Richtung sei mit der zweiten Neuaufbauverordnung und dem neuen Reichsstaatsakt gesetzlich getan. Weitere Schritte würden folgen. Zum Schluß werde das große Werk der Rechtsreform getront werden durch die territoriale Neugliederung des Reiches. Der gemeinsame Gesang des Deutschlands- und des Hosi-Wessel-Liedes beendete den Vortag.

Dem Führer und Reichskanzler wurden beim Verlassen der Oper von einer tausendköpfigen Menschenmenge große Kundgebungen bereitet.

Das deutsch-französische Wirtschaftsabkommen

Sicherung eines Devisenüberschusses für Deutschland

Zwischen Deutschland und Frankreich besteht eine Clearing-Vereinbarung, die den gegenseitigen Warenverkehr auf Grundlage eines Systems von Kompensationen regelt. Dieses Abkommen wäre am 31. März abgelaufen, und wenn es nicht gelungen wäre, es zu erneuern, hätte die Gefahr gedroht, daß die Handelsbeziehungen beider Länder in einen Zustand vollkommener Lähmung verfallen wäre. Man hat bereits, als die Rückgliederung des Saargebietes an Deutschland bevorstand, über die Erneuerung und Abänderung des Abkommens verhandelt, ohne damals zu einem Ergebnis gelangen zu können. Das Ereignis der Saarrückgliederung bot deshalb besonderen Anlaß, weil das Saargebiet nach 15jähriger Zugehörigkeit zum französischen Zollregime erheblich mehr aus Frankreich bezog, als es dorthin lieferte. Derartige Wirtschaftsbeziehungen sind natürlich nicht mit einem Schläge abzubrechen. Das Deutsche Reich befindet sich aber schon seit längerer Zeit Frankreich gegenüber im Zustande der positiven Handelsbilanz, und dieser Passivaldo hätte sich, nachdem das Saargebiet in die deutsche Zollgrenze einbezogen wurde, noch erhöhen müssen.

Das leitherige Clearingabkommen zwischen Deutschland und Frankreich sollte nach dem bei seinem Abschluß beachteten keine glatte Kompensation der beiderseitigen Lieferungen ergeben, sondern es bestand Einverständnis darüber, daß wegen der von Deutschland an Frankreich zu zahlenden Zinsbeträge für die Dawes- und Younganleihe ein Ueberschuß zugunsten Deutschlands erzielt werden mußte. Tatsächlich ist das nicht gelungen, und infolgedessen bestehen zur Zeit Warenforderungen Frankreichs an Deutschland in ziemlich hoher Höhe. Ein neues Verrechnungsabkommen, das diese über das Maß der leitherigen Warenlieferungen Deutschlands an Frankreich hinausgehenden Forderungen in den Kompensationsverkehr einbezogen hätte, konnte von Deutschland nicht gutgeheißen werden, denn damit wäre es in die neue Clearingperiode mit einer Vorbelastung eingetreten, die die Erzielung eines Devisenüberschusses erst recht unmöglich gemacht hätte. Deutschland erhob deshalb schon in den letzten Verhandlungen vor etwa vier Wochen die Forderung, das Verrechnungsabkommen müsse so gestaltet werden, daß ihm ein Nettoüberschuß an Devisen von 200 Millionen Franken jährlich verbliebe. Diesem Verlangen hat sich Frankreich damals wiederholt und die Verhandlungen mühen zunächst abgebrochen werden.

Jetzt ist es gelungen, sie zu einem leidlichen Ergebnis zu führen. Zwar hat man sich nicht auf den zunächst naheliegenden Ausweg einigen können, die 15,75 Prozent die nach dem bisherigen Clearingabkommen von deutschen Ausfuhrerlös abgezweigt wurden, entsprechend zu erhöhen, um den Devisenüberschuß sicherzustellen. Man ist den anderen, etwas gewalttätigeren Weg gegangen, die französische Einfuhr nach Deutschland einzuschränken. Etwas anderes blieb in der Tat auch nicht mehr übrig, wenn Deutschland angeht seiner rücksichtlosen Warenschulden und Anleihezinse und dazu eben noch die Erzielung eines Devisenüberschusses ermöglicht werden sollte. Praktisch bedeutet es also, daß Frankreich sich zu der Erkenntnis durchgerungen hat, daß der bisherige Passivaldo Deutschlands durch Zurückhaltung französischer Warenlieferungen in einen Aktivsaldo für das Reich verwandelt werden muß. Das neue Abkommen ist am 1. April in Kraft getreten und gilt für drei Monate.

Die Beauftragten der NSDAP. für die Gemeinden

Die Aufgaben für München behält der Führer sich vor

Berlin, 2. April. Die Deutsche Gemeindeordnung sieht die Bestellung von Beauftragten der NSDAP. zur Mitwirkung bei bestimmten Aufgaben der Gemeinde vor. Eine Ausführungsverordnung des Stellvertreters des Führers ist jetzt ergangen. Danach behält sich für die Stadt München der Führer und Reichskanzler die Aufgaben des Beauftragten der NSDAP. selbst vor. Im übrigen bestimmt die Verordnung, daß der Gauleiter zum Beauftragten der NSDAP. für freisangehörige

Gemeinden den Kreisleiter ernannt, für Stadtkreise ebenfalls den Kreisleiter oder einen der Kreisleiter, wenn mehrere Parteikreise in einem Stadtkreise vorhanden sind. Wenn ein Kreisleiter hauptamtlicher Beamter oder Angestellter oder Arbeiter einer Gemeinde oder einer Aufsichtsbehörde im Sinne der Deutschen Gemeindeordnung über eine Gemeinde ist, für die er als Beauftragter zu ernennen wäre, so ernannt der Gauleiter an seiner Stelle den Gauinspektor (Gaubeauftragter) zum Beauftragten für diese Gemeinde. Die Kreisleiter haben Ehrenämter in den Gemeinden, für die sie als Beauftragter ernannt werden, spätestens mit dem Zeitpunkt ihrer Ernennung zur Verfügung zu stellen. Der Gauleiter kann den Beauftragten der NSDAP. mit bindenden Anweisungen für die Erledigung seiner Geschäftsaufgaben versehen. Er kann auch im Einzelfall selbst an Stelle des Beauftragten dessen Geschäfte wahrnehmen. Die Verordnung tritt am 1. April in Kraft. Die Beauftragten sollen sofort ernannt werden.

General Göring Oberbefehlshaber der Flakartillerie

Berlin, 2. April. Mit dem 1. April hat der Reichsminister der Luftfahrt, General der Flieger Göring, den Oberbefehl über die Flakartillerie übernommen. Aus diesem Anlaß läßt der General Truppenübungsplatz Döberitz in feierlicher Form die Übernahme der beiden Flakabteilungen Döberitz und Pantow stattfinden.

Ernennung im Propagandaministerium

Berlin, 2. April. Am Dienstag fand im Propagandaministerium eine Tagung der Landesstellenleiter statt, die von Reichsminister Dr. Goebbels mit grundlegenden politischen Ausführungen eröffnet wurde. Dr. Goebbels behandelte ausführlich die außenpolitische Lage und die innen- und außenpolitischen Auswirkungen des Wehrgesetzes vom 16. März. Dann wandte sich der Minister den Problemen der Propaganda zu. Anschließend sprachen verschiedene Referenten über wichtige Sonderfragen.

Zweite Atlantikfahrt der Arbeiter-Urlauber

Hamburg, 2. April. Die „Ozeano“ hat die zweite Atlantikfahrt angetreten, die diesmal nach den Azoren führt. 644 Arbeitstameraden und -amerikaner aus allen Gauen Deutschlands werden 20 Tage lang gemeinsam alle Schönheiten einer ihnen fremden Welt genießen und daraus neue Kraft für ihre Tagesarbeit schöpfen. Schon am frühen Morgen waren die Urlauber aus allen Richtungen auf dem Hamburger Bahnhof eingetroffen, wo sie vom Gauamt „Kraft durch Freude“ und von der Hamburg-Amerika-Linie empfangen und betreut wurden. In kleinen Trupps wurde der Karik zum Hafen angetreten. Um 14 Uhr legte das Schiff ab. Auf der Fahrt esbadwärts wurde die „Ozeano“ von zahlreichen Barkassen und kleinen Fahrzeugen aller Art ein Stück Weg begleitet.

„Graf Zeppelin“ Flug nach Berlin

Friedrichshagen, 2. April. Anlässlich der Eröffnung der Deutschen Zeppelin-Neederei ist das Luftschiff „Graf Zeppelin“ am Dienstag vormittag 9 Uhr zu einer Fahrt nach Berlin gestartet unter Führung von Kapitän Lehmann. An dieser Fahrt nahmen zwölf Passagiere teil. Unter ihnen befanden sich neben Wertangehörigen ein Vertreter des Reichspostministeriums und Professor Bösch.

Berlin, 2. April. Gegen 15.30 Uhr landete „Graf Zeppelin“ auf dem Flugplatz Staaken unter den Klängen der Deutschland-Liedes. In knapp zwei Minuten war eine musterghällige Landung durchgeführt. Der Staatskommissar für die Reichshauptstadt, Dr. Lippert, begrüßte hierauf Kapitän Lehmann und sein stolzes Schiff im Namen des Reichsluftfahrtministeriums und seiner Behörde und wünschte dem „Graf Zeppelin“ für alle Zeiten eine glückhafte Fahrt zur Wehrung des deutschen Aussehens in der Welt.

Nach halbständigem Aufenthalt trat das Luftschiff unter dem Jubel der Menschenmenge wieder die Rückfahrt an.

Der Führer besucht das Deutsche Museum

München, 2. April. Der Führer und Reichskanzler stattete am Montag nachmittag in Begleitung des Gauleiters Staatsminister Adolf Wagner dem Deutschen Museum einen Besuch ab. Unter der Führung des Vorstandes des Deutschen Museums, des Vizelegers Hugo Brudmann, besichtigte der Führer zunächst den noch im Ausbau befindlichen Bibliotheksbau des Deutschen Museums und hierauf in dessen Leihbau einige Abteilungen und zwar jene für Schiffbau, Luftschiffahrt und Motorenbau.

Das Rätsel um Dr. Antonio Stradella

KRIMINALROMAN VON WILL WEBSTER

22

XII.

Rechtlich verboten

In Nizza hatte die Saison längst ihren Höhepunkt erreicht. Aber noch immer entfaltete sich in diesem eleganten Kurort an der französischen Riviera jenes bunte Bild internationaler Gesellschaftlichkeit, das auf die Besucher eine große Anziehungskraft ausübt. Man flirtete wie an heiteren Frühlingstagen; man machte Ausflüge nach Monte Carlo, um dort ein Spielchen zu riskieren, oder aber man bummelte an dem prachtvollen Strande entlang, um die schon kürzer werdenden Tage zu verbringen.

„Gel Tino Vorghetto... Wohin des Wegs?“ rief ein spitzbärtiger, rundlicher Herr über die Promenade Anglaise.

Erstarrt sah Tino Vorghetto sich um. Wer war das, der fern von Venetien ihn hier erkannte? „Verdammt!“ murmelte er vor sich hin. Aber im Augenblick hatte er sich gefaßt, drehte sich um und — höchst erfreut reichte er dem Fremden die Hand. „Servus, Dottore Ripelli. Wie kommen Sie nach Nizza? Was bringen Sie hier Neugierigkeiten aus Ampezzo mit?“

Der kleine, rundliche „Dottore“ aus Ampezzo, der in Nizza ein wenig zu flirten gedachte, zog die Schleißen der Beredbarkeit in einem Maße, daß Tino ihm kaum zu folgen vermochte.

„Ja, wie kommt man nach Nizza? Die Gesundheit, die Gesundheit, junger Freund. Immer im Dienst, immer treppauf, treppab, wenn die Signorinas sich den Schnupfen geholt haben. Immer zwischen muffigen Wänden des grauen Einesleis. Hols der Teufel, Tino Vorghetto, man wird älter und muß sich ein wenig verschauen.“

Tino lachte mit den strahlenden Augen der Jugend. „Ist's so schlimm, Dottore Ripelli? Das Bächlein wird rund, gewiß. Man muß ein bißchen weniger Chianti trinken. Man muß Berge steigen und abends früh schlafen gehen. Ein probates Mittel, Dottore.“

„Famos, famos. Tino Vorghetto! Und wie brillant Sie aussehen. Sagen Sie“, er dämpfte seine Stimme, daß man ihn kaum noch verstehen konnte, „studieren Sie in Nizza? Ich würde nämlich nicht, daß Sr. Magnifizenz der Herr Professor Toskanini sein klappriges Auditorium maximum von Padua nach Nizza verlegt hätte. Aber seien Sie unbesorgt. Ich plaudere nicht aus der Schule. Auch die Jugend will sich amüßieren.“

Herrgott hatte dieser Dottore Ripelli einen Jungen-schlag. Aber Tino hatte gar keine Zeit, darüber nachzudenken. Dr. Ripelli zog ihn an seine Seite. „Kommen Sie, Tino Vorghetto, wir trinken ein Gläschen feurigen Burgunders bei Madame Sentier im Restaurant „Zum Kafadu“ und vertreiben uns ein wenig die Zeit mit hübschen Widinets. Im Vertrauen. Dieses Luder von Madame Sentier hat es in sich. Sie hat Preise, aber ihre Weine sind defekt.“

Tino Vorghetto versuchte mit allen Mitteln, dieser Einladung sich zu entziehen. Er hatte Wichtigeres zu tun, als im „Kafadu“ mit Dr. Ripelli teure Weine zu trinken. Aber es nützte ihm nichts. Ripelli ließ nicht locker und einige Minuten später saßen sie bei Madame Sentier an der Promenade Anglaise.

*

Dr. Ripelli hatte sich einen regelrechten Schwips angetrunken. Er war in einer detart aufgeräumten Stimmung, daß er gelegentlich im Hinterstübchen der Madame Sentier verschwand, um hier mit der kleinen Lucia aus Como zu flirten.

Indessen vertrieb Tino sich die Zeit damit, die italienischen Zeitungen zu studieren.

Sein Gesicht veränderte sich plötzlich. Seine Augen blieben an einer Meldung aus Rom haften, die ihn offensichtlich erregte. „Nach zweitägiger Verhandlung verur-

teilte das Oberste Kriminalgericht in Rom den Studenten der Medizin Luigi Toronto aus Padua wegen seines Anschlages auf den italienischen Ministerpräsidenten Mussolini zu zehn Jahren schweren Kerkers. Dem Angeklagten wurden die Ehrenrechte während dieser Zeit aberkannt und die Kosten des Verfahrens auferlegt.“

„Maledetto!“ fluchte Tino Vorghetto vor sich hin. Er sah einmal über die Zeitung, um nach Dr. Ripelli Ausschau zu halten, dem es offenbar in Hinterstübchen der Madame Sentier besser gefiel als bei dem jungen Vorghetto aus Ampezzo. So vertiefte sich Tino wieder in die Zeitung, um den Bericht über die Verhandlungen in Rom zu verfolgen.

„Der Angeklagte wird unter Polizeiaufsicht gestellt“, hieß es in der „Stampa“ weiter. „Das Gericht sah sich auch nicht veranlaßt, dem Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen. Der Anschlag auf den ersten Beamten des Staates sei ein Zeichen dafür, in welchem Maße sich bereits der Seuchenherd der anarchistischen und bolschewistischen Umtriebe im friedlichen Königreich ausgebreitet habe und das Gericht glaube daher der Volksstimmung Rechnung zu tragen, wenn es ein Exempel statuieren und den Angeklagten zu zehn Jahren schweren Kerkers verurteile.“

Wieder entglitt ein Fluch den schmalen Lippen des jungen Studenten. „Der Teufel soll mich holen!“

Er sah auf die Uhr. „Maledetto!“ Er hatte um neunzehn Uhr im Café „Bosquale“ mit Joe Watkins sich verabredet. Doch mochte er warten.

Mit fieberhaften Augen las er weiter. „Es ist dem Gericht leider nicht gelungen, die anarchistischen Umtriebe vollends aufzudecken. Das Gericht nimmt aber an, daß der Anschlag auf den Ministerpräsidenten Mussolini und die Ermordung des Capitano Cecchi in engem Zusammenhang stehen und von langer Hand vorbereitet wurden. Das Gericht glaubt auch, sich der Ansicht des obersten Staatsanwaltes anschließen zu müssen, daß noch bisher unaufgeklärte Verbrechen ebenfalls auf das Konto anarchistischer Anschläge zu verbuchen sind.“

(Fortsetzung folgt.)

Russische Ausweisung deutscher Handelsvertreter

Berlin, 2. April. Der Vertreter der Humboldt-Deutz-Motoren A.G., vormals Ehrhard u. Schmer Saarbrücken, H. G. Walschla, ist aus unbekanntem Gründen aus Rußland ausgewiesen worden. Vor einiger Zeit kam Walschla aus Moskau zur Beerdigung seines Vaters nach Deutschland zurück und wollte nach einigen Tagen die Rückreise wieder antreten. Ohne Angabe von näheren Gründen verweigerte man ihm das Visum und ließ ihn noch nicht einmal zur Auslösung seines dortigen Haushaltes nach Rußland herein. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß der Vertreter der Mitteldeutschen Stahlwerke, Klisch, sowie einige andere deutsche Vertreter aus unbekanntem Gründen ebenfalls aus Rußland verwiesen wurden.

Eben in Warschau

Warschau, 2. April. Lordfiegelbewahrer Eben ist am Montag abend mit dem Moskauer Schnellzug eingetroffen. Die polnische Regierung hatte ihm von der russischen Grenze ab einen Salonwagen zur Verfügung gestellt. Zum Empfang Edens auf dem Warschauer Südbahnhof war Außenminister Oberst Bed erschienen.

Die offizielle „Gazeta Polska“ schreibt: Minister Eben wird von der öffentlichen Meinung Polens mit lebhafter Sympathie begrüßt werden, sowohl weil er als Wortführer der britischen Politik kommt, als auch um seiner großen politischen Fähigkeiten willen, von der seine diplomatische Tätigkeit Zeugnis abgelegt hat. Um das allgemeine Problem zu lösen, das jetzt gelöst werden muß, können zwei Wege eingeschlagen werden: Entweder müßte man das augenblickliche System verbessern, indem man Korrekturen andringt, die der Wirklichkeit Rechnung tragen; oder man muß ein ganz anderes System neu schaffen. Das zweite Verfahren ist wesentlich schwieriger, denn um das Hauptziel, nämlich die Garantierung des Friedens zu erreichen, muß dieses System hinreichend umfassend als auch hinreichend elastisch sein. Polen hat selbst sich um Erfolg bemüht, in seinem Teil Europas eine haltbare Gewähr des Friedens zu schaffen. Trotzdem ist Polen an allen aufrichtigen Bestrebungen, ein breit angelegtes System internationaler Zusammenarbeit zu schaffen, tief interessiert unter der Voraussetzung, daß die von Polen zwischen 1918 und 1935 eingegangenen Vereinbarungen und Verträge einen wertvollen und unantastbaren Beitrag für jedes umfassendere Vertragssystem darstellen.

Edens erster Tag in Warschau

Warschau, 2. April. Die Unterredung, die Großfiegelbewahrer Eben mit Außenminister Bed im Außenministerium hatte, dauerte von 11 bis 13 Uhr. Im Anschluß hieran wurde Eben vom Staatspräsidenten in Gegenwart des Außenministers Bed in Audienz empfangen. Der Staatspräsident und seine Gattin gaben zu Ehren Edens ein Frühstück. Nach dem Frühstück wurden die Besprechungen zwischen Bed und Eben fortgesetzt. Im Laufe des Abends fand eine Audienz bei Marshall Bilsudski statt.

Laval nach Warschau eingeladen

Paris, 2. April. Der polnische Botschafter in Paris hat im Auftrag seiner Regierung am Nachmittag Außenminister Laval eingeladen, anlässlich der Moskauer Reise in Warschau Halt zu machen. Laval dankte dem Botschafter für die Einladung und nahm sie an.

Paris über Edens Besprechungen

Paris, 2. April. Die Ansichten der Besprechungen Edens in Warschau werden in der Pariser Presse verschieden beurteilt. Während die einen der Ansicht sind, Polen werde auf seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Ostpakt beharren, lassen andere durchblicken, daß ein Einweichen Bilsudskis sehr wohl möglich sei. Diesen Zweck-Optimismus legt u. a. der Sonderberichterstatter der halbamtlichen französischen Nachrichtenagentur Havas an den Tag, der Edens auf seiner Reise begleitet. Aus gewissen Erklärungen, die man in der engeren Umgebung Edens über die erste Fühlungsprobe mit Graf Lubomirski abgegeben hat, will er den Eindruck gewonnen haben, daß Polen unter gewissen Voraussetzungen doch bereit sei, dem Ostpakt beizutreten. Die polnische Regierung werde aber eine weniger scharfe Fassung der Klauseln über die gegenseitige Hilfeleistung fordern. Sie wünsche ferner die Verpflichtung Englands zur Teilnahme an einer Beratung zum Zwecke der Unantastbarkeit polnisches Hoheitsgebietes, wie England sie bereits Österreich gegenüber übernommen hat. Das „Petit Journal“ will ebenfalls noch nicht die Hoffnung aufgeben, daß Polen im letzten Augenblick noch keine bisherige Haltung ändere. Die Außenministerin des „Deuxième“ teilt nicht diese Auffassung. Selbst in englischen Kreisen, so sagt sie, rechne man nicht mit greifbaren Ergebnissen der Warschauer Besprechungen. Insbesondere sei man überzeugt, daß Marshall Bilsudski den Ostpakt für einen politischen Wahnsinn halte. Solange Oberst Bed im Amte bleibe, sei nicht mit einer anderen Einstellung zu rechnen. Der „Petit Parisien“ hält die Teilnahme Polens am Ostpakt für sehr zweifelhaft. Das Blatt weiß aber gleichzeitig darauf hin, daß dieser Pakt ohne die Beteiligung Polens seinen regionalen Charakter verliere und vor allem nicht mehr den Grundgedanken des Völkerbundes entspreche.

Der Aufbau der französischen Luftflotte

Paris, 2. April. Das von der Kammer ohne Widerspruch verabschiedete Gesetz über den Aufbau des Luftheeres ist eine Ergänzung zu einem 1933 eingeleiteten Werk der Schaffung eines Luftheeres. Das Gesetz über die Cadres und Effektivbestände des Luftheeres sieht eine Gesamtzahl von 37 000 Mann vor, nämlich 9 Divisionsgeneräle, 14 Brigadegeneräle (davon 1 Ingenieuroffizier), 50 Obersten (davon 3 Ingenieuroffiziere), 86 Oberstleutnants (davon 7 Ingenieuroffiziere und 5 in der Verwaltung), 283 Majore (davon 20 Ingenieuroffiziere und 27 in der Verwaltung), 714 Hauptleute (davon 80 Ingenieuroffiziere und 107 in der Verwaltung), 525 Leutnants und Unterleutnants (davon 65 Ingenieuroffiziere und 82 in der Verwaltung), also 1690 Offiziere (von denen höchstens 100 vom eigentlichen Flugdienst ausgenommen sind und für den Dienst auf Flugplätzen usw. vorbehalten werden dürfen) und rund 36 000 Mann.

Das Gesetz über das Personal des aktiven Cadres des Luftheeres räumt dem fliegenden Personal die Vergünstigungen und Beförderungsmöglichkeiten ein, die seinem gefährlichen Beruf entsprechen, denn im Ernstfalle würde ja nur das fliegende Personal gegen den Feind zu kämpfen haben. Es wird daher ein Flieger-Offizierskorps geschaffen, wobei der Ton darauf liegt, daß diese Offiziere fliegen, d. h. der Besatzung der Militärflugzeuge angehören. In demselben Sinne soll ein Flieger-Unteroffizierskorps geschaffen werden, so daß also die Teile des Luftheeres, die besonders der Gefahr ausgesetzt sind, eine dementsprechende besondere Stellung einnehmen. Neben diesem fliegenden Korps besteht das Luftheer aus einem Fliegeringenieurkorps und einem Flugzeugmonteurkorps.

Flandin zur Regierungspolitik

Paris, 2. April. Ministerpräsident Flandin ergriff in der Kammer zu einer Erklärung über die Regierungspolitik das Wort. Er berührte die Maßnahmen zur Sicherung Frankreichs in militärischer und politischer Hinsicht und streifte die Kredit- und Währungsfrage, wobei er betonte, daß Frankreich den gegenwärtigen Stand seiner Währung behaupten werde. Die Lage des Schatzamtes sei gesund und bleibe auch gesund, vorausgesetzt, daß die Kammer die Haushaltspläne der Regierung nicht durch gewisse Beschlüsse gefährde. Zum Schluß bat der Ministerpräsident die Kammer, der Regierung das Vertrauen auszusprechen, damit der Außenminister am 11. April in Streja, am 15. April in Genf und am 20. April in Moskau mit der notwendigen Autorität Frankreich vertreten könne. Wenn aus irgend welchen Gründen kein Vertrauen zur Regierung mehr vorhanden sei, müsse man es gleich sagen. Er verleihe ein vollständiges Vertrauensvotum oder einen vollständigen Bruch.

Der radikalsozialistische Abgeordnete Borel hatte einen Vertrauensantrag gestellt und Ministerpräsident Flandin hat gegen diesen Vertrauensantrag die Vertrauensfrage eingeleitet.

Die Kammer hat dann mit 410 gegen 134 Stimmen der Regierung Flandin das Vertrauen ausgesprochen und sich abends bis zum 28. Mai vertagt.

Unterbrechung der deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen

Bern, 2. April. Die in Bern geführten Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland sind unterbrochen worden und werden zur Zeit auf diplomatischem Wege fortgesetzt. Mit Beziehung auf die Kündigung wurde vereinbart, daß diese noch bis zum 8. April (statt 31. März) mit Wirkung auf den 30. April 1935 erfolgen kann.

Verroug erneut beauftragt

Madrid, 2. April. Der Staatspräsident hat den Präsidenten des zurückgetretenen Kabinetts, den Führer der Radikalen Partei, Verroug, zum zweitenmal mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt. Der Führer der Landwirtpartei, Martinez de laso, hat keinen Auftrag in die Hände des Präsidenten der Republik zurückgelegt.

Die italienischen Luft- und Seerüstungen

Rom, 2. April. Der italienische Senat hat die Vorschläge des Marine- und des Luftfahrtministeriums genehmigt. Der Staatssekretär des Marineministeriums, Admiral Cavagnari, betonte vor dem Senat mit besonderem Nachdruck die Verstärkung der italienischen Flotte durch den Bau der beiden Großkampfschiffe „Vittorio“ und „Vittorio Veneto“, die nach ihrer Fertigstellung die stärksten vertraglich zulässigen Schlachtkreuzer darstellen und durch die Wiederindienststellung der modernisierten Großkampfschiffe „Cavour“ und „Julio Cesare“, die durch ihren Umbau einen sehr viel stärkeren Kampfwert erhalten hätten. Der Staatssekretär im Luftfahrtministerium General Valle unterstrich die in Gang befindliche vollkommene Erneuerung der gesamten italienischen Luftflotte, die in drei Jahren statt in den ursprünglich geplanten sechs Jahren bis Mitte 1937 vollzogen werden soll. Ein weiteres Zuwarten wäre, wie General Valle hinzufügte, bei den heutigen Verhältnissen höchst gefährlich gewesen für die modernen Flugzeuge seien weder die Alpen noch das Meer Hindernisse.

Explosion in einer italienischen Dynamitfabrik

Mailand, 2. April. In dem Laboratorium für Schießbaumwolle der Dynamit-Nobel-Gesellschaft von Vogliana bei Turin ereignete sich ein schweres Unglück. Sieben Personen wurden getötet, und etwa 20 verletzt. Durch den ungeheuren Luftdruck wurden alle Fenster Scheiben im Umkreis von 100 Meter zertrümmert.

Die amerikanische Handelspolitik Handelsrepräsentation?

Washington, 2. April. Die amerikanische Regierung hat den lange erwarteten entscheidenden Schritt getan, um ihre Handelspolitik gegenüber dem Ausland auf eine neue Basis zu stellen. Sie gab zwar keine „schwarze Liste“ heraus, aber sie qualifizierte ihre künftige Behandlung derjenigen Länder, die gegen Amerika „diskriminieren“. Diskriminierung ist nach einer Zusammenfassung von Roosevelt's Proklamation vom Staatsdepartement ausgegebenen Verkaufsvertrag in vier Kategorien möglich: 1. Bei Zöllen, 2. bei Kontingentierung der Einfuhr, 3. bei Devisenkontrolle, 4. bei Regierungsmonopolen. Die amerikanische Regierung verlangt die gleiche Behandlung wie andere Staaten. Bei Kontingentierungen und Devisenkontrollen verlangt sie proportionellen Anteil, gemessen an einer vorhergehenden Normalperiode, wo keine Beschränkungen bestanden. Bei Monopolen verlangt sie die gleiche Berechtigung, Angebote einzureichen, wie andere Länder. Bei Zöllen verlangt sie gleiche Zollsätze wie sie andere Länder erhalten. Um nur diejenigen Länder, die nach der hiesigen Auffassung gegen den amerikanischen Handel diskriminieren, zur Änderung ihrer Haltung zu bewegen, hat die amerikanische Regierung beschlossen, ihnen das Recht auf die belgischen „Minimalzölle“ nur einstweilen zu gewähren. Sie werde die bestehenden Verträge mit Deutschland, Italien, Portugal und Dänemark kündigen und 30 Tage nach Ablauf dieses betreffenden Vertrages werden Minimalzölle nicht mehr auf die Waren des betreffenden Landes angewandt werden, es sei denn, daß inzwischen mit dem Land ein neues Abkommen abgeschlossen wird. In anderen Worten, die belgischen Minimalzölle werden sämtlichen Ländern einschließlich Deutschland ab 1. Mai gewährt. Deutschland hat also ab 1. Mai die gleichen Zollvergünstigungen in Amerika wie Belgien. Aber wenn der deutsch-amerikanische Vertrag im Oktober abläuft und nicht erneuert wird, so verlieren wir einen Monat später das Recht auf diese Minimalzölle.

Kreuzer „Karlsruhe“ in Acapulco

Mexico-Stadt, 2. April. Der deutsche Kreuzer „Karlsruhe“ lies am Montag um 10 Uhr in Acapulco ein. Zur Begrüßung hatten sich zahlreiche Mitglieder der deutschen Kolonie in der Hauptstadt Mexikos mit dem deutschen Gesandten an der Spitze eingefunden. Als der Kommandant an Land ging, um die üblichen Besuche bei den Behördenvertretern zu machen, wurde er von der mexikanischen Bevölkerung mit lebhaften Hochrufen begrüßt. 250 Besatzungsmitglieder, Offiziere und Mannschaften, werden auf Einladung der deutschen Kolonie der Hauptstadt einen Besuch abtun. Die Abfahrt nach Mexico-Stadt erfolgte am Dienstag früh. Die deutschen Seeleute werden bis Samstag in der mexikanischen Hauptstadt bleiben. Es sind zahlreiche Festlichkeiten vorgesehen. Der Kriegsminister hat die Offiziere zu einem Frühstück eingeladen. Die Besatzungsmitglieder werden in der Hauptstadt bei deutschen Volksgenossen in Privatquartieren wohnen. Der Besuch des Kreuzers hat bei allen Deutschen in Mexico große Freude ausgelöst.

Note Abessinians an den Völkerbund

Genf, 2. April. Vom Völkerbundsekretariat wurde die neue, sechs Seiten umfassende Note der abessinischen Regierung an den Völkerbund veröffentlicht. Die Darstellung der italienischen Regierung, daß die militärischen Vorbereitungen den Charakter von Verteidigungsmaßnahmen haben, die durch militärische Maßnahmen der abessinischen Regierung hervorgerufen worden seien, werden mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Die Note legt dann dar, daß die abessinische Regierung alles vermieden habe, was die Lage hätte verschärfen können, und daß erst nach langen Bemühungen die italienische Regierung sich bereit erklärt habe, in Verhandlungen über die Schaffung einer neutralen Zone einzutreten.

Die abessinische Regierung macht dann den Vorschlag, sich mit der italienischen Regierung über eine Frist von 30 Tagen zu verständigen, innerhalb der die beiden Regierungen in Genf, Paris oder London, wie es die italienische Regierung wünsche, in aller Freiheit über die Einsetzung von Schiedsrichtern und die Feststellung aller Einzelheiten des Schiedsverfahrens zu verhandeln. Wenn nach Ablauf dieser Frist die Schiedsrichter nicht festgelegt seien, so müsse der Völkerbundrat mit der Bestimmung der Schiedsrichter, der Festlegung des Verfahrens und der zu prüfenden Fragen, vor allem der Frage der italienisch-abessinischen Grenze, die bestehenden Verträge beauftragt werden und den Schiedsrichtern den Auftrag geben, die Verantwortlichkeiten festzustellen.

Was Henderson will

London, 2. April. Der Vorsitzende der Abrüstungskonferenz, Arthur Henderson, sagte in einer Rede in seinem Wahlkreis in der Grafschaft Derby, er werde in den nächsten Tagen nach Genf gehen, um zu sondieren. Je eher man dort zusammenkomme, desto besser wäre es. Er beabsichtige, unbedingt in Genf zu verbleiben, um „womöglich Kriege zu verhindern“. Es wäre wünschenswert, daß Deutschland an der Abrüstungskonferenz bei ihrem Wiedereintritt als Mitglied angehören würde. Wenn Deutschland sich fernhielte, dann würde es später kein Recht zur Beschwerde haben. Niemand wünsche Deutschland einzukreisen, aber Deutschland müsse Mitglied sein. Deutschland habe, so behauptete Henderson, seine legalen Verpflichtungen nicht erfüllt (?), indessen könne es nicht allein dafür getadelt werden. Deutschland sei entwaflnet worden unter der Voraussetzung, daß die anderen Nationen in angemessener Zeit ihre Rüstungen vermindern würden. Deutschland habe in juristischer Beziehung gefehlt (?), die anderen Nationen in moralischer Beziehung. Er, Henderson, sei stets für Abrüstung durch internationale Vereinbarungen und für Rüstungen unter internationaler Kontrolle eingetreten. Henderson nannte den Völkerbund die größte politische Kraft in der Welt, von der der größtmögliche Gebrauch gemacht werden sollte.

Explosion im Arsenal zu Münden—80 Tote

Schanghai, 2. April. Einer Blättermeldung zufolge soll im Arsenal zu Münden am 30. März ein Großfeuer ausgebrochen sein; das 80 Todesopfer gefordert und außerordentlich großen Sachschaden angerichtet hat. Das Feuer wird auf eine Kesselexplosion zurückgeführt, die, wie vermutet wird, durch Sachschaden herbeigeführt wurde. Das Stöhrrecht ist sofort verhängt, sowie der Bizektor des Arsenals und mehrere Arbeiter bereits verhaftet worden.

Abwertung auch in Luxemburg

Paris, 2. April. Die luxemburgische Regierung hat, nunmehr dem belgischen Beispiel folgend, den Franken um 10 Prozent abgewertet. Die luxemburgisch-belgische Zollunion bleibt jedoch in der augenblicklichen Form bestehen.

32 Tote des Sturmes an der Adria

Rom, 2. April. Die Zahl der Opfer des orkanartigen Sturmes, der am letzten Samstag an der Adria tobte, ist inzwischen auf 32 gestiegen. Man hat fast jede Hoffnung aufgegeben, die 20 noch fehlenden Fischerbarlen und ihre Besatzung bergen zu können, so daß sich die Zahl der Opfer mehr als verdoppeln würde.

Explosion in Korea

Soul, 2. April. In Korea in der Provinz Kanggomoan ist am Montag nachmittag ein in einer Stickstoff-Düngemittelanlage angebrachter Wasserstofftank explodiert. Sieben Arbeiter wurden sofort getötet, 44 wurden verletzt und 500 erlitten eine Verletzung des Trommelfells.

Sokales

Wildbad, 3. April 1935.

Arbeitszeit bei der Handwerkskammer Reutlingen. Die Handwerkskammer Reutlingen macht darauf aufmerksam, daß seit 1. April bis auf weiteres die Dienststunden folgendermaßen festgesetzt worden sind: Von Montag bis Freitag vormittags von 7 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ Uhr und nachmittags von $\frac{1}{2}$ —5 Uhr. Samstags von 7—1 Uhr. Bei dieser Gelegenheit werden die Angehörigen des Handwerks ersucht, persönliche Besuche bei der Kammer nach Möglichkeit auf den Nachmittag zu verlegen.

„Bauer hör zu!“ Am Sonntag, den 7. April 1935, vormittags 8 Uhr 40 spricht im Anschluß an den Nachrichten dienst unter dem Titel „Bauer hör zu“ Dr. Andreas Hed über das Reichserbhofgesetz.

Schulentlassene Mädchen aufs Land!

Die schulentlassenen Mädchen sollen, bevor sie einen Beruf in einer Fabrik oder einem Büro ergreifen, ein Jahr als Landhilfe arbeiten. Den jungen Mädchen wird dabei Gelegenheit gegeben, sich mit sämtlichen im bäuerlichen Haushalt anfallenden Arbeiten vertraut zu machen, und zu gleicher Zeit auch die vielseitige Arbeit unserer Bäuerinnen kennenzulernen. Auf der anderen Seite wird die überall auf dem Lande herrschende Not an Helfertinnen gemildert und unseren Bäuerinnen eine kleine Hilfe in arbeitsreicher Zeit zuteil werden. Da nur ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe zur Aufnahme derartiger Landhelferinnen berechtigt sind, ist die Gewähr für eine gute Ausbildung im bäuerlichen Haushalt gegeben. Die Verantwortung, daß die Landhelferinnen bei den in Frage kommenden Bäuerinnen gut untergebracht sind übernimmt neben der NS-Frauenhilfsleiterin der betreffenden Gemeinde und der Führerin des BdM noch die dafür zuständige Ortsabteilungsleiterin, als Vertreterin der Landesbauernschaft.

Da jeweils mehrere Mädchen in eine Gemeinde geschickt werden, ist die Möglichkeit gegeben, daß Freundinnen und Schul-



Kameradinnen beifammen bleiben, um dann ihre freie Zeit gemeinsam verbringen zu können. Erstreckt sich hat sich bereits eine große Anzahl schulentlassener Mädchen zur Landhilfe gemeldet. Diejenigen, die noch abwärts stehen, möchten wir auf eine Bestimmung des Arbeitsamtes aufmerksam machen, die besagt, daß nur solche Mädchen den Landhelferbrief und damit die Berechtigung bekommen, in städtischem Arbeitsverhältnis verwendet zu werden, die ein Jahr als Landhilfe gearbeitet haben. Wir bitten alle noch Abwärtsstehenden in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Allgemeinheit, sich als Landhelferinnen zur Verfügung zu stellen und damit auch auf ihre Art und Weise mitzuhelfen, die Unabhängigkeit in der Ernährung unseres Volkes zu erreichen.

Württemberg

Ueberleitungsverordnung zur Deutschen Gemeindeordnung

Stuttgart, 2. April. Innenminister Schmid hat für die Ueberleitung zur Deutschen Gemeindeordnung u. a. folgendes verordnet:

§ 1. (1) Aufgelöst sind alle Teilgemeinden. (2) Die Gemeindegliederungen der Teilgemeinden bleiben bestehen. (3) Durch einen Auseinanderziehungsplan soll ein angemessener bestmöglicher Lastenausgleich geschaffen werden, wenn triftige Gründe vorliegen, insbesondere wenn 1. das Vermögen einer Teilgemeinde im Verhältnis zu ihrem örtlichen Aufwand und zu dem Vermögen der Gemeinde oder anderer zu dieser gehörenden Teilgemeinden bedeutend ist, 2. beträchtliche Unterschiede im Schuldendienst dies rechtfertigen, 3. in einer Teilgemeinde im Unterchied zu der Gemeinde oder anderer zu dieser gehörenden Teilgemeinden Einrichtungen bestehen, von denen nur die Einwohner dieser Teilgemeinde Vorteile haben (Wasser- und Kanalisation usw.). (4) Vor der Aufstellung des Auseinanderziehungsplanes ist die bisherige Teilgemeindevorstellung zu hören. Der Plan bedarf der Genehmigung der oberen Aufsichtsbehörde. Falls er nicht bis 30. Juni 1935 aufgestellt ist, regelt die obere Aufsichtsbehörde den Ausgleich endgültig.

§ 2. Gegen die ablehnende Entscheidung des Bürgermeisters kann binnen zwei Wochen nach der Zustellung Beschwerde an die Aufsichtsbehörde erhoben werden. Gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist Rechtsbeschwerde an den Württ. Verwaltungsgerichtshof zulässig.

§ 3. Als Beigeordnete gelten die besoldeten Stadträte.

§ 4. Die Befugnis, das Dienstverhältnis des Bürgermeisters nach Artikel 83 b Abs. 1 der Württ. Gemeindeordnung zu lösen, wird bis zum 30. Juni 1935 ausgesetzt.

§ 5. Die landesrechtlichen Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft einschließlich der zugehörigen Vollzugsvorschriften werden bis zum Erlaß der in § 105 der Deutschen Gemeindeordnung vorgesehene Bestimmungen aufrecht erhalten, soweit sie den Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung und den Durchführungsvorschriften zu ihr nicht widersprechen.

§ 6. bestimmt, welche Vorschriften des Landesrechts außer Kraft treten.

§ 7. bezieht sich auf Änderungen der Württ. Landesfürsorgeverordnung.

§ 8. Bestehen bestehende Gemeinschaftseinrichtungen sind die gemeinschaftlichen Bürgermeister und die Verwaltungsaktare.

Rundgebung des Württ. Einzelhandels

Stuttgart, 2. April. Zu einer Rundgebung des Einzelhandels hatte die Arbeitsgemeinschaft des Württ. Einzelhandels in den Festsaal der Niederhalle eingeladen. Um 8 Uhr waren Saal und Galerie von den Kaufleuten mit ihren Betriebsgefolgshäften dicht besetzt. Pg. Dr. Franz Haarer-München eröffnete die Versammlung mit einführenden Worten, wobei namentlich die Ehrengäste begrüßt wurden. Namens des Reichstatthalters und der Partei begrüßte dann der stellv. Gauleiter Schmidt die Versammlung. Grüße und Wünsche der Stadt Stuttgart übermittelte Oberbürgermeister Dr. Strölin. Wirtschaftsprogrammatisch äußerte sich hierauf der Leiter der württembergischen Bezirkswirtschaftskammer und Präsident des Württ. Industrie- und Handelstages, Pg. Kiehn. Er mahnte an der Tatsache, daß ein Teil des deutschen Volkes unmittelbar vom Einzelhandel lebt, dessen Bedeutung für die Volkswirtschaft und zög die Folgerungen aus der wichtigen Zwischenstellung des Einzelhandels zwischen Erzeugung und Verbrauch. Der nationalsozialistische Geist hat die Wirtschaft dem Gemeinheitsgedanken zugewandt und damit die Voraussetzungen für einheitliche pflichtbewusste Gemeinheitsarbeit geschaffen; zugleich werden die unläuterer und fachunkundigen Elemente aus dem Einzelhandel zu dessen Befehl entfernt. Der Redner schloß mit einem Appell an die Einzelhändler, durch ehrbare Geschäftsführung mitzuschaffen am Ansehen des Standes nach dem Willen des Führers. Auf Einzelheiten der im Aufbau begriffenen Einheitsorganisation des Einzelhandels ging dann in längerer Ausführungen Dr. Haarer ein, dessen Vortrag ebenfalls in einer ernsten Mahnung zur Mitarbeit aller Einzelhändler am neuen Werk der Sammlung und der Schulung im nationalsozialistischen Sinne ausklang. Erst dann, wenn im eigenen Hause Ordnung geschaffen ist, können die Einzelprobleme, die Einzelprobleme, die den Einzelhandel heute bewegen, in Angriff genommen werden, als da sind: Großbetriebe, Beamtenthandel, Konsumvereine, Wettbewerb, Rabatt usw. Die Reden fanden vielfach spontanen Beifall. Am Schluß löste sich die Begeisterung der Versammelten in einer Rundgebung für Führer und Volk aus.

Stuttgart, 2. April. (Einnahmen und Ausgaben des Landes.) Nach dem Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Württemberg haben bis Ende Februar 1935 betragen im ordentlichen Haushalt die Mehreinnahmen 12 302 000 RM., im außerordentlichen Haushalt die Mehrausgaben 8 834 000 RM. Ein Mehr an Ausgabenresten war vorhanden im ordentlichen Haushalt Ende Februar in Höhe von 663 000 RM., im außerordentlichen Haushalt mit 1 524 000 RM.

70 Jahre. Der frühere Schriftleiter und spätere Leiter des „Schwäbischen Merkur“, Dr. Arnold Elben, begeht am 3. April seinen 70. Geburtstag. Im Jahre 1926 trat Dr. Elben in den wohlverdienten Ruhestand.

Ehlingen, 2. April. (Todesfall.) In der Nacht zum Montag verschied hier nach längerem Leiden der Direktor der Ehlinger Brauereigesellschaft, Hugo Fröh, der 35 Jahre lang dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft angehörte.

Ebersbach a. d. F., 2. April. (Automatendiebe.) Hier wurden zwei ledige und zwei verheiratete Männer festgenommen, die in einer Wirtschaft in Göppingen Automaten erbrochen und ihren Geldinhalt entwendet hatten.

Solzheim, O.A. Göppingen, 2. April. (Neuer Ortsvorsteher.) Das Württ. Innenministerium hat auf Vorschlag des Gemeinderats und Oberamts Göppingen den bisherigen Ortsvorsteher von Bartenbach, Bürgermeister Feeg, zum Ortsvorsteher der hiesigen Gemeinde ernannt.

Ludwigsburg, 2. April. (Uebergabe der Flak-Abteilung.) Bekanntlich hat mit dem 1. April der Reichsminister der Luftfahrt, General der Flieger Göring, den Oberbefehl über die Flak-Artillerie übernommen. Auch im Hofe der Reinhardt-Kaserne in Ludwigsburg waren am Montag die Batterien der Flak-Abteilung Ludwigsburg in Paradeausstellung angetreten, um die Ueberführung in den neuen Befehlsbereich zu begeben. General Gener, Befehlshaber im Wehrkreis 5, übergab die Abteilung an General Eberth, den Befehlshaber im Luftkreis 5. Der neue Befehlshaber schritt nun zusammen mit General Gener die Front ab.

Uhingen, O.A. Göppingen, 2. April. (In den Ruhestand.) Ein besonderer Anlaß führte die Betriebsgemeinschaft der Bleicherei Uhingen zu einem Kameradschaftsabend zusammen, galt es doch, von dem bisherigen Betriebsführer Direktor Hans Bieginger Abschied zu nehmen. Betriebszellen-Obmann Hänßler übermittelte Direktor Bieginger den Dank der Gefolgschaft. Der Scheidende, der 45 Jahre lang in dem Betrieb tätig war, wird seinen Ruhestand in Ueberlingen a. B. verbringen.

Trossingen, 2. April. (Kircheneinweihung.) Am Sonntag wurde die neue katholische Theresia-Stadtpfarrkirche durch Bischof Dr. Sproll feierlich eingeweiht. Der Schöpfer des Bauwerks ist Regierungsbaumeister Hugo Schläpfer von Stuttgart. Der Bau hat eine Gesamtlänge von 71 Meter und eine Breite von 17 Meter. Nach der Einweihung der Kirche war im Rosenjaal eine Gemeindefeier. Die große Glode wird von den Hohenwörtern gestiftet werden, als Stifter einer weiteren Glode hat sich Präsident Fritz Klein gemeldet.

Hall, 2. April. (Eingemeindungen.) Die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung hat die Vereinigung der bisher zu Ebersfeld gehörenden Teilgemeinde Hagenbach mit Schwäbisch Hall auf 1. April 1935 genehmigt. Das neue Gebiet, das einen Flächenumfang von 360 Hektar hat, trägt nun den Namen: Schwäbisch Hall, Vorort Hagenbach. Auch die zu Uttenhofen gehörende bisherige Teilgemeinde Tullau hat Antrag auf Vereinigung mit Hall gestellt. Dieser Antrag wurde ebenso wie der kürzlich von Heimbach eingegangene an das Innenministerium weitergeleitet.

Oberndorf, 2. April. (Der neue Stadtbaumeister.) Bauingenieur und Wasserbauingenieur Karl Pfeleiderer aus Waiblingen ist zum Stadtbaumeister von Oberndorf ernannt worden.

Ebingen, 2. April. (Liederfest des Zollernkreises.) Das 1. Liederfest des Zollernkreises soll am 6. und 7. Juli d. J. in Ebingen stattfinden. Die 7 Teilausschüsse haben bereits weitgehende Vorarbeit geleistet. In einer Versammlung des Gesamtausschusses in Ebingen wurden kürzlich die Grundzüge des Festprogramms aufgestellt. Am Wettbewerben beteiligen sich 45 Vereine mit 1700 Sängern.

Aus dem Gerichtssaal

Kurpfuserei und Wucher

Stuttgart, 2. April. Vor der Großen Strafkammer angeklagt war der 34 Jahre alte verheiratete Naturheilkundige Thomas Moosmann von Leonberg, und zwar wegen eines fortgesetzten Verbrechens des Betrugs im Rückfall in Tateinheit teils mit fortgesetztem Wucher, teils mit einem fortgesetzten Vergehen gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, teils mit fahrlässiger Körperverletzung, sowie endlich wegen vier weiterer Verbrechen des Rückfallbetrugs. Der Angeklagte wurde vor zwei Jahren wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er die rechtzeitige operative Behandlung eines an Blinddarmentzündung erkrankten Mannes verhindert hatte so daß der Mann gestorben war. Im März 1933 garantierte der Angeklagte einem 44jährigen Fräulein in Unterhaugstett, das an Magenbeschwerden litt, und ihrem 22jährigen Neffen, der seit seiner Geburt an einem offenen Fuß krank, „vollständige Heilung“ und bewog sie zur Anzahlung von 400 RM. Nachdem er beide bis August behandelt hatte, verlangte er mit der Begründung, daß die Einspritzungen sehr teuer seien, weitere 400 RM., bekam aber nur noch 50 RM., worauf er die Behandlung aufgab, die freilich ohnehin so gut wie nutzlos war. In Wirklichkeit kostete eine Spritze mit Ameisensäure, wie sie der Angeklagte wahllos gegen jede Krankheit verabreichte, ganze 12 Pf., und von seinem zweiten Universalmittel, einem sogenannten Radiumpräparat, das der Angeklagte ebenfalls als fürchterlich teuer bezeichnete, kostete ein Stück ungefähr 30 Pf. Am gemeinsten benahm sich der Angeklagte gegenüber einem Forstwart aus dem Oberamt Leonberg und seinem unheilbar kranken 26jährigen Sohn. Durch die Behauptung, daß die von ihm ausgeübte Homöopathie oft helfen könne, wo Ärzte alle Hoffnung aufgegeben hätten, drängte er dem Forstwart seine Dienste auf, schweißte ihm um 80 RM. einen gebrauchten Bestrahlungsapparat auf, dessen Anwendung eine unnütze Quälerei des Todkranken bedeutete, ließ sich 100 RM. für Medikamente geben, erklärte, er müsse jetzt noch 50 RM. bekommen, bis der Kranke, der bald darauf starb, „ganz geheilt“ sei, erschwandte damit von dem Forstwart weitere 100 RM. und war schamlos genug, obendrein noch den sterbenden jungen Menschen selbst um 50 RM. zu betrügen. Erst als das Strafverfahren eingeleitet war, bequeme sich der Angeklagte zur Aufgabe seiner Praxis, um einen Zigarrenhandel anzufangen und sofort seinen ersten Lieferanten um Waren im Werte von 500 RM. zu betrügen. Nebenbei beschwindelte der Angeklagte noch drei Patienten um Darlehen von insgesamt 1100 RM. Das Urteil lautete auf zwei Jahre Gefängnis, fünf Jahre Ehrverlust und Untertragung der Berufsausübung als Heilpraktiker auf die Dauer von fünf Jahren. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre neun Monate Zuchthaus beantragt.

Brandstifterin vor dem Schwurgericht

Seißbrunn, 2. April. In der Raadischen Mühle in Oberseefeld O.A. Marbach war am 24. Dezember 1926 in einem Anbau Feuer ausgebrochen, das alsbald durch Dritte gelöscht werden konnte, wobei als Ursache Selbstentzündung angenommen wurde. Am 21. September 1931 brannte es wieder, diesmal im Mühlenraum, größerer Schaden konnte aber auch diesmal verhindert werden. Damals wurde die 43 Jahre alte Müllersechfrau Raad wegen fahrlässiger Brandstiftung vom Amtsgericht Marbach zu 30 RM. Geldstrafe verurteilt. Familienstreitigkeiten mit ihrem Schwager führten dazu, daß dieser sie im November 1934 der vorläufigen Brandstiftung bezichtigte. Die eingeleitete Untersuchung erbrachte ein Geständnis der Raad. Allerdings wollte sie es im ersten Fall nur auf den Schweinefall abgesehen haben, ein Streikobjekt mit dem Schwager, im zweiten Fall nur auf die Mühle, nicht aber auch auf das Wohngebäude. Tatsächlich war die Mühle etwas veraltet, das Geschäft war immer mehr zurückgegangen, und stark verschuldet. Da wenige Wochen vor dem ersten Brandfall eine neue Versicherung auf 30 000 RM. abgeschlossen worden ist, lag der Verdacht nahe, daß die Raad sich in den Besitz der Versicherungssumme bringen wollte. Das Gericht verurteilte die Raad wegen versuchter einfacher Brandstiftung und wegen vollendeter Brandstiftung mit Versicherungsbetug zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr acht Monaten.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Der Abgeordnete Renaudel 7. Der Abgeordnete Renaudel, der Vorsitzende der von ihm mitbegründeten Neosozialistischen Partei, ist nach langem Leiden auf der Insel Mallorca gestorben. Renaudel gehörte zu den bekanntesten Abgeordneten der französischen Kammer, der er lange Jahre als Mitglied der sozialistischen Partei und seit der Gründung seiner eigenen Partei als Mitglied der Neosozialisten angehört hat.

Obdachlose in Strohshoborn ums Leben gekommen. In unmittelbarer Nähe der Stadtgrenze von Ughorod (Karpathen-Rußland) fing ein großer Strohshober Feuer, griff auf sieben andere in der Nähe befindliche Strohshober über und vernichtete sie vollkommen. Da Wächter ausfuhren, daß in den Strohshoborn etwa 20 Obdachlose übernachtet hätten, so wurde die Brandstätte abgesucht, und tatsächlich fand man fünf verkohlte Leichen.

Rundfunk

Programm des Reichsenders Stuttgart

Donnerstag, 4. April:

- 10.15 Nach München: Volksliederfest
- 10.45 Aus Mannheim: Alte Volksmusik
- 12.00 Aus Frankfurt: Mittagkonzert
- 13.15 Aus Frankfurt: Mittagkonzert
- 15.15 Tante Räte erzählt
- 15.30 Frauenstunde: „Karoline von Humboldt“
- 16.00 Nach Hamburg: Nachmittagskonzert
- 18.00 Spanischer Sprachunterricht
- 18.15 Kurzgespräch
- 18.30 „Dr. Klemm und sein Werk“
- 19.00 Und jetzt ist Feierabend: „Aus Regen folgt Sonnenschein.“ Gute Laune bei schlechtem Wetter
- 20.15 „Musik aus der Shakespeares-Zeit“
- 21.00 Aus Berlin: Otto Kernbach
- 22.20 Aus Washington: Worüber man in Amerika spricht
- 22.30 „Rauh aber herzlich“
- 23.00 Sonate für Violine und Klavier
- 23.30 Wir bitten um Tanz
- 24.00 Nach Frankfurt: Nachtkonzert
- 1.00 Nach Frankfurt: Nachtmusik.

Freitag, 5. April:

- 10.15 „Musik an deutschen Fürstentöfen“
- 10.45 Frederic Chopin: Klaviermusik
- 12.00 Nach Frankfurt: Mittagkonzert
- 13.15 Nach Frankfurt: Mittagkonzert
- 15.30 Kinderstunde, zwei Märchen
- 16.00 Aus Königsberg: Nachmittagskonzert
- 18.00 D.M.-Sportstunde: „Wir erarbeiten uns das Leistungsabzeichen“
- 18.30 „Kinder spielen Handharmonika“
- 19.00 „Erzähle, Kamerad!“
- 19.15 Viertes offenes Liedersingen 1935
- 20.15 Aus Berlin: Stunde der Nation. Wilhelm Humboldt zum Gedächtnis
- 21.00 Aus Stuttgart: Konzert
- 22.30 Unterhaltungskonzert
- 24.00 Aus Frankfurt: Nachtmusik.

Samstag, 6. April:

- 10.15 Aus Stuttgart: Stunde für Violine und Kammetorgel
- 10.45 Max-Reger-Stunde
- 11.05 3 Lieder von Carno Brönkle
- 12.00 Aus München: Mittagkonzert
- 13.15 Aus Frankfurt: Mittagkonzert
- 14.15 Bunte Musik
- 15.00 Stuttgart-Barcelona: Ein deutscher Flugkapitän erzählt
- 15.15 Robert Koch, Hörspiel
- 16.00 Aus Köln: Nachmittagskonzert
- 18.00 Achtung! Achtung! Sie hören den „Tonbericht der Woche“
- 18.30 „Zum Wochenende — ein Ländchen“
- 20.10 Aus Breslau: Unterhaltungskonzert
- 22.30 „Volksgesänge aus dem Osten“
- 23.00 Aus Hamburg: „Tanzmusik“
- 24.00 Nach Frankfurt: Nachtmusik.

Programmänderungen und -ergänzungen werden durch den Reichsenders Stuttgart bekannt gegeben.

Morgen Donnerstag frisch gewässerte blütenweiße **Stockfische** und frische **Seefische**

billigt bei **Luger Nachf. / A. Strauß.**

Gebrauchtes, gut erhaltenes **PIANINO** zu günstigem Preis zu verkaufen. **Schiedmayer & Söhne** Pianofortefabrik Stuttgart Neckarstr. 16

NSG. „Kraft durch Freude“ Ortsgruppe Wildbad.

Die auf 7. April 1935 nach Wildbad gemeldeten Urlauber treffen nicht ein, da die Beteiligung zu klein war. Der Ortswart.

Bauernsöhne und -Töchter, ehemalige Knechte und Mägde! Zurück aufs Land! Reicht Euch ein in die Erzeugungsschlacht!

Frische Fische

- Eingetroffen direkt ab See:
- Kabliau** i.g. Fisch Pfd. 23
- Kablaufilet** Pfd. 35
- Bücklinge** Pfd. 25

Pfannkuch 1/2 Liter

